

Die europäische Biopatentrichtlinie von 1998 umsetzen – Rechtssicherheit für biotechnologische Erfindungen durch schnelle Umsetzung der Biopatentrichtlinie

Es ist schön, dass sich nach langer Zeit auch die Opposition eines Themas nähert, das viele gesellschaftliche Gruppen aus den unterschiedlichsten Bereichen und auch die Koalitionsfraktionen in den letzten Jahren sehr intensiv beschäftigt hat. Gerade angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung den von der CDU/CSU geforderten Gesetzentwurf nunmehr vorgelegt hat und die parlamentarische Debatte über diesen Entwurf beginnen kann, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich hier wieder einmal um den Versuch handelt, Regierung und Koalition vorzuführen, und ich sage Ihnen dazu: Bei diesem Thema, dass in Teilbereichen ethische, wissenschaftliche, ökonomische und auch rechtliche Grenzziehungen erfordert, ist dies unangemessen und wird von uns zurückgewiesen! Ihr Antrag ist aber auch in sich widersprüchlich und inhaltlich nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Zum einen fordern Sie die sofortige Umsetzung der europäischen Biopatentrichtlinie in nationales Recht. Gleichzeitig wollen Sie eine nicht näher beschriebene „Weiterentwicklung“ der Richtlinie durch die Europäische Kommission, wohl wissend, dass ein entsprechendes Initiativrecht ausschließlich bei der Kommission liegt.

Auch wir sind der Auffassung, dass die Entwicklung seit 1998 in der biotechnologischen Entwicklung wie der bioethischen Diskussion nicht stehen geblieben ist. Ich darf Sie aber darauf hinweisen, dass die Kommission trotz auch dort vorhandener kritischer Bewertungen der Entwicklung darauf besteht ich zitiere aus dem Bericht der Kommission an das Parlament und den Rat vom 1. Oktober 2002 „dass die Richtlinie unverzüglich vollständig in einzelstaatliches Recht umgesetzt wird, wo dies noch nicht geschehen ist.“ Dies – und nur dies – ist die Aufgabe, die nun in der parlamentarischen Beratung vor uns liegt. Dabei gab und gibt es fraktionsübergreifend Differenzen über den Inhalt und den Umfang der Umsetzung, Differenzen, die im Übrigen auch von der Kommission durchaus gesehen werden. In dem zitierten Bericht werden die zentralen Fragen angesprochen, über die wir uns hier in diesem Hause noch sehr ernsthaft werden auseinander setzen müssen: die Frage des Schutzzumfangs von Patenten auf aus dem menschlichen Körper stammende isolierte Gensequenzen bzw. Teilsequenzen sowie der Patentierbarkeit menschlicher Stammzellen bzw. daraus hergestellter Zellreihen, die Frage also der Geltung des in anderen Bereichen des deutschen und europäischen Patentrechts anerkannten umfassenden Stoffschutzes auch für biotechnologische Erfindungen. Es ergeben sich weitere Fragen, die im Entwurf des BMJ dankenswerterweise aufgegriffen worden sind, so die Frage des Herkunftsnachweises, die jetzt im Entwurf in § 34 a geregelt ist, oder des Landwirteprivilegs in § 9 c. Gestatten Sie mir auch einen Hinweis auf Ziffer 4 b Ihres Antrages, in der Sie fordern, dass Pflanzensorten und Tierrassen gemäß dem Urteil des EuGH vom 9. Oktober 2001 weitgehend vom Patentschutz unberücksichtigt bleiben sollen. Hier argumentieren Sie unsauber, da bereits nach der Richtlinie lediglich Eigenschaften wie zum Beispiel eine Resistenz berücksichtigt werden, wenn sie einzelne Tierarten oder Pflanzensorten überschreiten.

Die SPD-Fraktion wird die Erörterung des jetzt vorgelegten Regierungsentwurfs zügig vorantreiben; zum einen natürlich zur Vermeidung eines Vertragsverletzungsverfahrens, zum anderen aber auch gerade deshalb, weil wir sehen, dass Forschung und Wirtschaft, aber auch gesellschaftliche Gruppen wie Gewerkschaften und Greenpeace zu Recht nach Rechtssicherheit rufen. Verlässlichkeit ist erforderlich für unsere Wirtschaft. Sie darf und wird aber nicht unter Aufgabe ethischer Grundüberzeugungen in unserer Gesellschaft hergestellt werden. Dies ist eine schwierige Gratwanderung, aber sie wird uns gelingen. Der Umstand, dass erst sechs EU Mitgliedstaaten die Biopatentrichtlinie in nationales Recht umgesetzt haben, zeigt, dass nicht nur wir uns in Deutschland schwer tun, und zwar zu Recht, wie ich meine. Treten Sie mit uns in einen konstruktiven Dialog über diese wichtige Zukunftsfrage ein. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bietet eine geeignete Grundlage für Fortsetzung der Diskussion im Parlament. Die SPD Fraktion ist hier zu einem offenen, aber ergebnisorientierten Diskurs bereit.